



Planzeichen
Planzeichen für die Festsetzungen

- Grenze Änderungsbereich
- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)
- Verkehrsfläche, Zufahrt (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- öffentliche Grünfläche
- Anpflanzen von Bäumen
- Umgrenzung von Flächen für die Regulierung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Im Übrigen gelten die allgemeinen Zeichenerklärungen und Festsetzungen des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes.

Gemeinde Mömlingen Landkreis Miltenberg

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Östlich des Hallenbades"

M 1:2500

Ausarbeitung der Flächennutzungsplanänderung vom 15.09.2020	Nr.	Geändert :	Änderung
JOHANN und ECK Architekten - Ingenieure GbR 63927 Bürgstadt , Erfstraße 31A	1	23.02.2021	zur öffentlichen Auslegung
	2	06.05.2021	zum Satzungsbeschluss

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.09.2020 hat in der Zeit vom 02.11.2020 bis 04.12.2020 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.09.2020 hat in der Zeit vom 02.11.2020 bis 04.12.2020 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.02.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 22.03.2021 bis 25.04.2021 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.02.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.03.2021 bis 25.04.2021 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Mömlingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 06.07.2021 die Flächennutzungsplanänderung vom 06.05.2021 festgestellt.
Mömlingen, den
(Gemeinde) (Siegel)
.....
(Siegfried Scholtka, 1. Bürgermeister)
- Das Landratsamt Miltenberg hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom
AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungbehörde)
- Ausgefertigt
Mömlingen, den
(Gemeinde) (Siegel)
.....
(Siegfried Scholtka, 1. Bürgermeister)
- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Mömlingen, den
(Gemeinde) (Siegel)
.....
(Siegfried Scholtka, 1. Bürgermeister)